



Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Hippach

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43 (0)5282 22600-20
gemeinde@hippach.tirol.gv.at
www.gemeinde-hippach.at

KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach in seiner Sitzung vom 06.07.2022 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 01.07.2022, Planungsbezeichnung 2022 06 Kirchgasse auf den Grundstücken .8, .7/1, .12, .16, .18, .436, .486, 19/4, 19/11, 20/5, 29/2, 31, 32, 33, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 36, 37, 39/2, 41/3, 44/2, 773, KG Schwendberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 08.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 07.07.2022

abgenommen am: 16.08.2022

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

